

St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1653 Hoisten E.V. Oberst Jörn Neßlinger – Lübisrather Straße 4 - 41469 Neuss

Richtlinien zum Tragen von Blankwaffen (Säbel, Degen, Hirschfänger und Dolchen etc.)

Brudermeister: Klaus Reichl Welderstraße 16 • 41469 Neuss Telefon +49 (0) 21 37-60 93 2

Geschäftsführer: Frank Thesen Elisabethstraße 31 • 41469 Neuss Telefon +49 (0) 157 – 80 22 26 46

Kassierer: Christian Krüll Im Hufeisen 3 • 41469 Neuss Telefon +49 (0) 172 – 56 77 52 7

Gemäß § 16 Waffengesetz(Waffg.) und den weiteren gesetzlichen Bestimmungen hat die Bruderschaft für das Tragen von Blankwaffen verbindliche Sicherheitsrichtlinien aufzustellen, die von allen Schützen und Gastmarschierern uneingeschränkt zu befolgen sind.

- 1. Blank-/Stichwaffen dürfen nur während der Festumzüge und Paraden sowie beim Anund Abtreten getragen werden.
- 2. Vor und nach dem Umzügen, insbesondere im Festzelt, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die abgelegten Blankwaffen nicht von Unbefugten an sich genommen werden können (Aufsichtspflicht) und nicht aus der Scheide/Schutzetui gezogen werden können (Sicherung). Die oben genannten Waffen sind nach den Umzügen sofort aus dem Festzelt zu entfernen.
- 3. Insbesondere die Schützen, die Blankwaffen tragen, haben den Anweisungen der Regimentsführung unbedingt Folge zu leisten.
- 4. Schützen, die sich nicht an diese Richtlinien halten und andere fahrlässig oder vorsätzlich gefährden, werden für die Folgen haftbar gemacht. Die Bruderschaft kann für den Missbrauch mit diesen Waffen nicht zur Rechenschaft gezogen werden.
- 5. Träger von Blank-/Stichwaffen aus Gastzügen sind vom einladenden Zug über diese Richtlinien zu informieren.

Jörn Neßlinger Oberst Klaus Reichl

1. Brudermeister

Wir erkennen die oben aufgeführten Richtlinien an und werden diese befolgen. Bei Verstößen sind wir für die Folgen selbst verantwortlich.

Schützenzug:		
Name, Vorname (in Dr	uckbuchstaben:	
Datum:	Unterschrift:	